

Mögliche Ansprechpartner in Dresden:

- JVA Dresden/Angehörigenbeauftragte
Frau Sturm und Frau Schaefer
Email: familie@jvadd.justiz.sachsen.de
Telefon: 0351/2103 499 (Mo/Do 8 - 9:30 Uhr oder nach Vereinbarung)
- Verein für soziale Rechtspflege
Beratungsstelle für alle von Straffälligkeit Betroffenen und deren Angehörige
Offene Sprechzeit: Mittwochs von 15 – 17 Uhr Karlsruher Str. 36,
01189 Dresden
Telefon: 0351/40208 – 24 oder – 22
- Evangelische Beratungsstelle Dresden
(unter anderem mit Gruppenangebot für Kinder, deren Eltern sich getrennt haben sowie Beratungsangebot für Kinder und deren Angehörige, die von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen sind)
Email: bstdresden-sekretariat@diakonie-dresden.de
Telefon: 0351/315020
- Mika MitGefangen
(<https://www.mitgefangenverein.de/projekte/mitterklärt/>)
(Teddyfigur, mit der Kinder mit inhaftierten Eltern bei Fragen, Sorgen und Ängsten in Briefkontakt treten können)
Postadresse: Mika MitGefangen, Hammerweg 30, 01127 Dresden



JVA Dresden Angehörigenbeauftragte



„Papa kommt wieder heim“

(Tipps zur Vorbereitung auf die Entlassung und die Zeit danach)

Wenn die Entlassung ansteht, sind die Erwartungen bei allen Beteiligten besonders hoch. Insbesondere Kinder sehnen sich danach, wieder als Familie komplett und „normal“ zu sein, haben jedoch auch Bedenken. Auch die Dauer der Inhaftierung und die Straftat bzw. was sie darüber wissen, spielt eine Rolle. Es könnte hilfreich sein, Folgendes zu beachten:

Tipps für den inhaftierten Vater:

- Erzählen Sie Ihren Kindern erst von einem Entlassungstermin, wenn er wirklich feststeht.
- Machen Sie Ihren Kindern vor der Entlassung keine Versprechungen, die Sie nicht einhalten können. Sie werden daran gemessen.
- Sie müssen in der Zeit nach der Entlassung nicht alles im Eiltempo nachholen. Lassen Sie sich Zeit und übernehmen Sie auch zunehmend wieder Erziehungsverantwortung. Es braucht keine Wiedergutmachung durch Geschenke, tolle Events und grenzenlose Nachsicht.
- Akzeptieren Sie, dass die Familie für Sie möglicherweise erstmal eine fremde Welt sein kann. Haben Sie Geduld, um in dieser Welt erst einmal anzukommen.
- Die Familie hat längere Zeit ohne Sie funktionieren müssen. Sie müssen zuhause nicht der „Chef“ sein. Orientieren Sie sich an Ihrer Familie.
- Versuchen Sie mit Ihren Kindern wieder in engeren Kontakt zu kommen, zum Beispiel über Gute-Nacht-Rituale und gemeinsame (unspektakuläre) Aktivitäten.
- Es könnte auch sein, dass Sie sich durch die Haft als Familie näher gekommen sind, versuchen Sie daran anzuknüpfen.
- Es kann passieren, dass sich Ihre Kinder über Ihre Heimkehr nicht nur freuen. Möglicherweise verlieren Sie lieb gewonnene Privilegien (z.B. dem Platz im Ehebett).
- Möglicherweise lehnt es Ihr Kind manchmal ab, dass Sie ihm Grenzen setzen mit dem Verweis auf Ihre Haftzeit („Du hast mir gar nichts zu sagen, du warst schließlich im Gefängnis“). Nehmen Sie es nicht persönlich und haben Sie Geduld.
- Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie nicht offen über Ihre Vergangenheit reden können, wägen Sie ab, was Sie wann, wo und wem erzählen.
- Setzen Sie sich selbst nicht unter Druck, gleich alles richtig machen zu müssen.
- Stellen Sie sich darauf ein, dass Sie möglicherweise im Gegensatz zu Ihrer Partnerin erstmal keine Freunde oder Gesprächspartner außerhalb der Familie haben.
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern/Ihrem Kind nur auf Anfrage der Kinder/des Kindes über Ihren Gefängnisaufenthalt. Informieren Sie Ihre Partnerin darüber.
- Lassen Sie ihren Kindern/Ihrem Kind Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen. Akzeptieren Sie es, falls Ihr Kind/Ihre Kinder zunächst oder auch später nur wenig Zeit mit Ihnen verbringen möchte(n).
- Erklären Sie Ihren Kindern/Ihrem Kind längere Abwesenheiten (Therapie, Montage o.Ä.) im Voraus, damit sie/es nicht befürchten/befürchtet, dass Sie wieder „verschwinden“.

Tipps für die Angehörigen:

- Sprechen Sie bitte mit Ihrem Kind/Ihren Kindern über die bevorstehende Entlassung des Vaters. Erzählen Sie den Termin jedoch erst, wenn er tatsächlich feststeht.
- Akzeptieren Sie, dass Sie möglicherweise trotz der Entlassung nicht gleich eine normale Familie sind. Sie müssen sich ggf. als solche erst wieder finden.
- Es kann passieren, dass das Familiengefüge neu geordnet werden muss. Möglicherweise wurden Sie selbstständiger und erleben Ihren Partner zunächst eher „störend“ im gewohnten Alltag. Möglicherweise erleben auch die Kinder den rückkehrenden Papa als störend, weil sie liebgewonnene Privilegien verlieren (Platz im ehelichen Bett) oder noch eine weitere Person an ihnen „herumerzieht“.
- Viele Kinder sind zudem oftmals enttäuscht, wenn es nach Zeiten der Abwesenheit zu ersten Streitigkeiten in der Familie kommt.
- Ihr Kind/Ihre Kinder hat/haben möglicherweise Angst, dass der Papa wieder verschwindet. Das kann schon durch längere Arbeitszeiten etc. ausgelöst werden. Diese Verlustangst kann sich auch auf Sie übertragen.
- Überfordern Sie sich und Ihren Partner nicht. Er kann möglicherweise nicht gleich voll übernehmen.
- Stellen Sie sich bitte darauf ein, dass Ihr Partner möglicherweise von der eigenen Familie, Verwandtschaft oder dem Freundeskreis wegen seiner Taten abgelehnt wird.
- Versuchen Sie, Ihrem Partner Vertrauen entgegen zu bringen.
- Sprechen Sie in der Familie über den Gefängnisaufenthalt und wie Sie als Familie damit umgehen. Je nachdem, wie tabuisiert der Gefängnisaufenthalt war, leben die Kinder möglicherweise weiter in Anspannung.
- Denke Sie bitte daran, dass verschiedene Stellen über die Rückkehr Ihres Partners informiert werden müssen (Unterhaltsvorschusskasse, Kindergarten, Schule usw.).
- Sie können davon ausgehen, dass Ihnen Ihr Partner sehr dankbar ist, auch wenn er es Ihnen möglicherweise nicht so richtig zeigen oder Ihnen sagen kann.

